

Die Belagerung Kaiserswerths durch König Wilhelm von Holland (1247/48)

Das Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein

I. Die Stauer am Niederrhein: Kaiserswerth

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gründete der angelsächsische Missionar Suitbert (†713) ein Kloster auf einer Rheininsel am Niederrhein; der Ort wurde „Werth“ (für „Insel“), später Kaiserswerth genannt. Erst aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts sind dann zwei Immunitätsprivilegien ostfränkischer Herrscher überliefert, die eine enge Beziehung der Rheininsel zum Königtum anzeigen. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts stand Konrad, der spätere ostfränkische König (911-918), als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth vor. 1016 an die lothringischen Pfalzgrafen vergeben, gelangte die Rheininsel um 1045 an das salische Königtum. Die Könige Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hielten in der Kaiserswerther Pfalz Hof, der noch unmündige Heinrich IV. wurde hier von Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) entführt (1062). In dieser Zeit war aus der geistlichen Kommunität in Kaiserswerth eine als Pfalzstift organisierte Kanonikergemeinschaft geworden. Mit König Konrad III. (1138-1152) setzten die Beziehungen Kaiserswerths zu den staufischen Herrschern ein. Konrad unterstellte die Königsleute, die königlichen Kaufleute und die Stiftsleute in Kaiserswerth seinem Schutz (1145), sein Nachfolger Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) verlegte die Zollstelle vom niederländischen Tiel auf die Rheininsel (vor 1174), wo er die auch heute immer noch beeindruckende staufische Pfalzanlage aufführen ließ.¹

¹ Quellen und Literatur: ACHTER, IRMINGARD, Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln 21988; BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928-1398 mit einem Anhang von Reichssachen, hg. v. JULIUS FICKER, Ndr Aalen 1967; BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH, Regesta imperii, Bd.V,1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272. Kaiser und Könige, neu hg. v. JOHANN FICKER u. EDUARD WINKELMANN, Ndr Hildesheim 1971; CSENDES, PETER, Heinrich VI. (= GMR), Darmstadt 1993; CSENDES, PETER, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (= GMR), Darmstadt 2003; HÄGERMANN, DIETER, Studien zum Urkundenwesen Wilhelms von Holland. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Königsurkunde im 13. Jahrhundert (= AfD, Beih.2), Köln-Wien 1977; HAVERKAMP, ALFRED, Deutschland 1056-1273 (= Neue deutsche Geschichte, Bd.2), München 1984; HUCKER, BERND ULRICH, Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser (= it 2557), Frankfurt a.M.-Leipzig 2003; KAISER, REINHOLD (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46), Köln-Bonn 1985; KAUFHOLD, MARTIN, Interregnum (= Geschichte kompakt. Mittelalter), Darmstadt 2002; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. CHRISTA-MARIA ZIMMERMANN u. HANS STÖCKER, Düsseldorf 21981; KELLETER, HEINRICH, Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904; LACOMBLET, THEODOR, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.II [1201-1300], 1840-1858., Ndr Aalen 1960; LORENZ, SÖNKE, Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlich-

Wie wichtig dem Kaiser die Pfalz auf der Rheininsel war, belegt der folgende Ausspruch in einem Brief vom (Dritten) Kreuzzug des Herrschers an seinen Sohn, König Heinrich VI. (1190-1197):²

Quelle: Brief Kaiser Friedrichs I. an König Heinrich VI. (1189 November 16/19)

Mache du, dass die Pfalzen auf der Insel des heiligen Suitbert und in Nymwegen fertig gestellt und bestens bewacht werden, weil wir sie als sehr nützlich betrachten.

Edition: DFI 1009; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Pfalz war am Ende des 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Zentrum einer staufischen Prokuration (Reichsprokuration), die Reichsbesitz und königliche Rechte der Umgebung zusammenfasste. Kaiserswerth wurde zu einer wichtigen Festung am Niederrhein, während sich im Schatten von Pfalz und Stift ein Ort mit durchaus reichsstädtischem Charakter entwickelte.³

Die letzte Phase des Kampfes zwischen Papsttum und staufischem Kaisertum, den beiden sog. Universalgewalten des Mittelalters, war auch gekennzeichnet durch das Königtum des Grafen Wilhelm von Holland (*1228; Graf: 1240-1256; König: 1247-1256, †28. Januar 1256) gegen die Stauferherrscher Friedrich II. (1212/15-1250) und Konrad IV. (1237/50-1254). Besonders Kaiserswerth lag im Spannungsfeld der Konfliktparteien, war doch die Stadt, Pfalz und Zollstelle ein wichtiger staufischer Stützpunkt am Niederrhein. So kam es Ende 1247 zur – übrigens nicht ersten und auch nicht letzten – Belagerung Kaiserswerths. Ein Jahr später sollte Burggraf Gernand(us) II. der Jüngere (1245/48-1271) die Pfalz und den Ort an König Wilhelm übergeben. Das Kaiserswerth der Staufer war damit Geschichte, und der Einfluss der deutschen Herrscher auf den niederrheinischen Pfalzort sollte sich in den kommenden Jahrzehnten – gerade auch während des Interregnums (1245/56-1273) – beträchtlich vermindern.⁴

Wir gehen im Folgenden der Belagerung und Einnahme Kaiserswerths in den Jahren 1247/48 im Einzelnen nach, sprechen aber zunächst über die allgemeinen politischen Zusammenhänge.

cher Herrschaft am Niederrhein (= *Studia humaniora*, Bd.23), Düsseldorf 1993; *Monumenta Germaniae Historica: Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.10,1-5: Die Urkunden Friedrichs I.*, hg. v. HEINRICH APPELT u.a., 5 Tle., Hannover 1975-1992, Bd.18,1: *Die Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland*, hg. v. DIETER HÄGERMANN u. JAAP G. KRUISHEER, Tl.1, Hannover 1989, *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum: Bd.[18]: Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Coloniensis)*, hg. v. GEORG WAITZ, 1880, Ndr Hannover 1978; OPLL, FERDINAND, *Friedrich Barbarossa (= GMR)*, Darmstadt 1990; OTTENTHAL, EMIL, *Sieben unveröffentlichte Königsurkunden von Heinrich IV. bis Heinrich (VII.)*, in: *MIÖG* 39 (1983), S.348-365; PAGENSTECHER, WOLFGANG, *Burggrafen- und Schöffensiegel von Kaiserswerth*, in: *DJb* 44 (1947), S.117-154; SPOHR, EDMUND, *Stadt bildanalyse des historischen Kerns von Kaiserswerth zur Aufstellung eines Denkmalpflegeplans*, in: *Kaiserswerth*, S.411-476; STÜRNER, WOLFGANG, *Friedrich II.*, 2 Tle. (= GMR), Darmstadt 1992, 2000; WEBER, DIETER, *Stadt auch ohne Erhebungsurkunde*, in: *Kaiserswerth*, S.72-75; WEBER, DIETER, *Wasserburg als Königspfalz und Zollstätte*, in: *Kaiserswerth*, S.54-57; WEINRICH, LORENZ (Hg.), *Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250 (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 32)*, Darmstadt 1977; WINKELMANN, EDUARD (Hg.), *Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien*, 2 Bde., Ndr Aalen 1964; WISPLINGHOFF, ERICH, *Die Pfalz*, in: *Kaiserswerth*, S.42-49; WISPLINGHOFF, ERICH, *Die Stadt*, in: *Kaiserswerth*, S.58-64; WISPLINGHOFF, ERICH, *Das Stift*, in: *Kaiserswerth*, S.23-28; WISPLINGHOFF, ERICH, *Vom Mittelalter bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca. 700-1614)*, in: WEIDENHAUPT, HUGO (Hg.), *Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert*, Bd.1: *Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt*, Düsseldorf 1988, S.161-445.

² Brief Kaiser Friedrich Barbarossas an seinen Sohn König Heinrich VI.: DFI 1009 (1189 November 16/19).

³ LORENZ, *Kaiserswerth*, S.61-99.

⁴ S.u. Kap. II-VI.

II. Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum

Immer wieder kam es im Verlauf des Mittelalters zu Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen dem Kaisertum (*imperium, regnum*) und dem Papsttum (*sacerdotium*). Es sei an den Investiturstreit (1075-1122) erinnert, an die Zeit des alexandrinischen Papstschemas (1159-1177) oder an die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Ludwig dem Bayern (1314-1347) und dem Papsttum. Dazu gehören auch die (politischen) Streitigkeiten zwischen dem Stauferkaiser Friedrich II. und den Päpsten Gregor IX. (1227-1241) und Innozenz IV. (1243-1254). Schon 1226 war Friedrich II. wegen der Verzögerungen bei der Durchführung des Kreuzzuges nach Jerusalem von Papst Gregor IX. gebannt worden. Der Gebannte unternahm dennoch den Kreuzzug (1228/29), gewann friedlich Jerusalem und krönte sich dort selbst zum Herrscher des Königreichs Jerusalem. Die zweite Bannung durch Papst Gregor IX. erfolgte am 24. März 1239 im Zuge der Auseinandersetzungen des Kaisers mit dem lombardischen Städtebund unter Mailänder und Piacentiner Führung. Auch die Bedrohung des „Kirchenstaats“ durch den Staufer von Reichsitalien und Sizilien her sowie seine sizilianische Kirchenpolitik haben beim Bann mitgespielt. Friedrich konnte sich aber weiterhin in Italien behaupten, besetzte sogar Teile des mittellitalienischen päpstlichen Territoriums und war politisch und militärisch in der Umgebung Roms präsent. Ein Konzilsaufruf Papst Gregors nach Rom endete mit der Gefangennahme von 100 Prälaten als Ergebnis eines Angriffs der sizilianischen Flotte auf genuesische Galeeren. Nach dem Tod Gregors (21. August 1241) dauerte es ein Jahr und zehn Monate, bis am 25. Juni 1243 Papst Innozenz IV. gewählt wurde. Verhandlungen mit dem Kaiser führten zu keinem Ergebnis, Innozenz floh nach Genua (1244) und ging von dort nach Lyon, wo er für den Sommer 1245 ein Konzil einberief. Dort verkündete er vor der Synode am 17. Juli 1245 die (im Gegensatz zur Exkommunikation unwiderriefliche) Absetzung Kaiser Friedrichs – wenig konkret – wegen Meineid, Friedensbruch, der Gefangennahme von Prälaten und Ketzerei und „durch göttliches Urteil“. Der Papst fungierte also als Stellvertreter Christi auf Erden, der im Grunde ohne Konzil agierte, der an der Spitze der Kirche stand und Könige und Kaiser dank seiner Binde- und Lösegewalt exkommunizieren und absetzen konnte. Dass sich gegen eine solche Ansicht von den zwei Universalgewalten vehementer Widerspruch von staufischer Seite regte, versteht sich von selbst, und so wurde neben Italien, wo sich Friedrich II. bis zu seinem Tod am 13. Dezember 1250 gut und besser behaupten konnte, auch Deutschland ein Schlachtfeld päpstlicher und kaiserlicher Interessen.⁵

Die zweite Bannung Kaiser Friedrichs II. im Jahr 1239 hatte in Deutschland, das seit 1237 den Friedrichsohn Konrad IV. als König besaß, bei den Fürsten und der Geistlichkeit wenig Resonanz gefunden. Lediglich die Erzbischöfe von Köln und Mainz hatten sich im September 1241 gegen den Kaiser verbündet, was wohl auch Auswirkungen auf das staufische Kaiserswerth hatte. Eine erhaltene Inschrift, heute in der Westwand der Suitbertusbasilika, berichtet von drohender Kriegsgefahr, auf die Burggraf Gernand(us) I. der Ältere (vor 1221-1245/48) mit dem Abbruch des Westturms der Stiftskirche reagierte; der Westturm hätte

⁵ STÜRNER, Friedrich II., Tl.2, S.458-592.

sonst eine Bedrohung für die Pfalz dargestellt.⁶ Die Absetzung Friedrichs II. (1245) verschärfte dann den Gegensatz zwischen der staufischen und der antistaufischen Partei in Deutschland bis hin zum Krieg.

III. König Wilhelm von Holland

Die Absetzung des Stauferkaisers Friedrich II. durch Papst Innozenz IV. auf dem Konzil zu Lyon bewirkte in Deutschland mit Verzögerung die Wahl des thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe zum König (22. Mai 1246) durch die antistaufische Opposition unter Führung der Erzbischöfe von Köln und Trier, Konrad von Hochstaden (1238-1261) und Arnold II. von Isenburg (1242-1259). Heinrich Raspe konnte mit seinen Truppen König Konrad IV. bei Frankfurt besiegen (5. August 1246), starb aber schon am 16. Februar 1247. Erst ein halbes Jahr später wählte die Fürstenopposition – an der Spitze die drei rheinischen Erzbischöfe – mit dem Grafen Wilhelm von Holland einen neuen Gegenkönig. Die Wahl fand am 3. Oktober 1247 in Worringen (nördlich Köln) statt. Die staufischen Könige Friedrich II. und Konrad IV. waren dadurch zwar in ihrer eigentlichen Machtbasis im Süden von Deutschland nicht zu erschüttern, doch zeichnete sich schon bald die wichtige Verkehrsader des Nieder- und Mittelrheins als Kampfgebiet zwischen der Opposition und den Stauern ab. Die Stadt Köln trat auf die Seite König Wilhelms. Dieser beschränkte seine Aktivitäten bis zum Ende des Jahres 1250 auf den Nieder- und Mittelrhein, wo er Kaiserswerth belagerte (1247/48) und nach der Einnahme Aachens in der dortigen Pfalzkapelle zum König gekrönt wurde (1. November 1248). Vorstöße an den Mittelrhein blieben indes zunächst erfolglos, erst der Tod Kaiser Friedrichs II. (1250) und dann der von dessen Sohn Konrad IV. (1254) brachte auf Dauer den politischen Wandel.

Die Reise Wilhelms nach Lyon zu Papst Innozenz IV. offenbarte dann die Unterstützung der Kurie für den Gegenkönig (April 1251), die Heirat Wilhelms mit der Tochter des welfischen Herzogs Otto I. von Braunschweig (1218/35-1252) verbreiterte die politische Basis des Gegenkönigtums (Anfang 1252), dem sich in der Folgezeit die Mehrzahl der norddeutschen Fürsten in rechtmäßig-förmlicher Anerkennung der Herrschaft Wilhelms (durch Nachwahl?) anschlossen (25. März 1252). Die so erhaltene breite Zustimmung zu seinem Königtum ermöglichte es dem Herrscher, in die Wetterau vorzustoßen und nach Frankfurt, doch trat die Stadt nicht auf seine Seite, während der König auf einem Hoftag im Lager vor der Stadt seine weiteren Maßnahmen verkündete (Juli 1252). Diese Frankfurter Beschlüsse betrafen die Beziehungen zu den Städten im deutschen Reich, die Bevorzugung der Reichsfürsten, das Verhältnis zu den Königswählern, insbesondere zu Konrad von Hochstaden, sowie den Fürstentum gegen die Gräfin Margarethe von (Reichs-) Flandern (1244-1278) und dokumentieren eine zunehmende Eigenständigkeit des Herrschers gerade im Norden und Nordwesten des Reiches, wie in den Kämpfen um Flandern, in deren Verlauf eine Streitmacht aus deutschen und holländischen Rittern einem flandrisch-französischen Heer bei Westkappeln eine schwere Niederlage beibrachte (Juli 1253). Damit eröffneten sich für den Grafen Wilhelm von Holland eine Reihe territorialpolitischer Möglichkeiten, während die Reichspolitik

⁶ ACHTER, Düsseldorf-Kaiserswerth, S.5; LORENZ, Kaiserswerth, S.94f. S. noch: GROSSMANN, DIETER, HANC TEMPLI PARTEM GERNANDVS REPARAT. Zur Baugeschichte der Stiftskirche in Kaiserswerth, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch 46 (1985), S.367-375.

ins Hintertreffen geriet und sein Königtum von daher fragwürdig wurde. Daran änderten auch ein Sieg in einer Seeschlacht über die Friesen (11. Mai 1254) und der Tod König Konrads IV. nichts. Zwar wurde Wilhelm nun allgemein als König anerkannt, doch eine Unterstützung für sein Königtum blieb nun weitgehend aus, zumal seine Wähler, allen voran der Kölner Erzbischof, auf Distanz gingen. Charakteristisch – für eine zunehmende Konkurrenz zwischen König und Erzbischof in der niederrheinischen Territorialpolitik – und dramatisch war in diesem Zusammenhang der Brandanschlag auf Wilhelm und einen päpstlichen Legaten, der in Neuß nachts auf das Haus, in dem die beiden Quartier genommen hatten, verübt wurde, dem König und Legat gerade enttrinnen konnten und für den wahrscheinlich Konrad von Hochstaden verantwortlich zeichnete (zwischen 4. und 9. Januar 1255).

Die Aktivitäten in Flandern und am Niederrhein und die Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen König und dem Kölner Erzbischof beeinflussten zweifelsohne die Herrschaft Wilhelms in dessen letztem Regierungsjahr. Städte (hauptsächlich) am (Mittel- und Ober-) Rhein, die sich von königlicher Friedenswahrung und herrscherlichem Schutz ausgenommen sahen, schlossen sich im Juli 1254 zu einem Friedensbund zusammen, dem z.B. auch Duisburg beitreten sollte. Der König kannte diesen Rheinischen Städtebund an, doch seine Position in Deutschland verbesserte sich nicht, zumal mit dem Nachfolger Innozenz' IV., mit Papst Alexander IV. (1254-1261) die Unterstützung durch die Kurie nicht mehr so wirksam war wie zuvor. So scheiterten Pläne zum Romzug und zur Kaiserkrönung Wilhelms, während – durch den Kölner Erzbischof – Vorbereitungen zu einer neuen Königswahl getroffen wurden. Immerhin eröffneten sich dem Herrscher mit der Annäherung an den Städtebund und der Berufung des Grafen von Waldeck zum allgemeinen Hofrichter, der Vertretung des Königs im Hofgericht, neue politische Handlungsansätze. Diese wurde jedoch nicht mehr wirksam, da sich Wilhelm im Winter 1255/56 wieder seinen holländisch-friesischen Angelegenheiten zuwandte. Im Zuge der Kämpfe gegen die Friesen wurde er, im Eis eingebrochen, von Angreifern erschlagen (28. Januar 1256).

Damit endete das Königtum Wilhelms von Holland, das zuletzt überparteiisch gewesen war und dennoch umstritten blieb. Dazu trugen nicht zuletzt die territorialpolitischen Aktivitäten des Königs bei, die ihn von seinen Wählern entfremdeten, auf Kosten der Reichspolitik gingen und dennoch der Vergrößerung der königlichen Machtbasis innerhalb des deutschen Reiches dienen sollten. Insofern war Wilhelm mit seinen niederrheinisch-flandrischen Aktionen durchaus erfolgreich, doch starb er zu früh, um den daraus resultierenden Machtgewinn auch für die Reichspolitik nutzbar zu machen. Wilhelm war ein „neuer“ König gewesen, ohne den Hintergrund einer großen, lange herrschenden Dynastie wie bei den Staufern, ohne große „Hausmacht“, zwangsläufig ohne eine Kontinuität ermöglichende Politik. Wilhelm steht damit am Anfang der Reihe der „kleinen Könige“, die so häufig das spätmittelalterliche deutsche Königtum bestimmen sollten.⁷

IV. Die Belagerung Kaiserswerths (1247/48)

Die staufische Prokuration mit der Kaiserswerther Pfalz und Zollstelle als Mittelpunkt umfasste das Reichsgut um Kaiserswerth und Duisburg sowie Kirchengut, die Grundherrschaft des Kaiserswerther Stifts. Kaiserswerth und sein reichsunmittelbares Umland waren schon

⁷ KAUFHOLD, Interregnum, S.23-34.

im deutschen Thronstreit (1198-1208) umkämpft gewesen. Wir erinnern an die Kriege zwischen dem welfischen König Otto IV. (1198-1215/18) und dem staufischen Herrscher Philipp von Schwaben (1198-1208), an die vertragliche Vereinbarung vom 12. Juli 1198 zwischen König Otto und dem Kölner Erzbischof Adolf I. von Altena (1193-1205, 1212-1216) betreffend die Aufhebung des Kaiserswerther Zolls und die Übergabe der Pfalz an den Prälaten. Mit der Hinwendung Adolfs zu König Philipp wurden Pfalz und Zollstelle Kaiserswerth wieder staufisch (1204), eine Auslieferung der Burg an Otto IV. konnte verhindert werden (1205). Die Ermordung Philipps von Schwaben (21. Juni 1208) brachte die allgemeine Anerkennung Ottos, Kaiserswerth gelangte wieder in die Verfügung des Welfen (1208). Dabei blieb es bis zu den Thronkämpfen zwischen Kaiser Otto IV. und dem staufisch-sizilischen, schließlich deutschen König Friedrich II. (1212-1215). In diesem Zusammenhang kam es zu einer (ersten) Belagerung Kaiserswerths durch Graf Adolf III. von Berg (1189-1218) und seine Truppen. Die Kölner, die noch auf der welfischen Seite standen, hatten Bischof Otto I. von Münster (1204-1218) gefangen genommen, der daraufhin in der Kaiserswerther Burg erzwungenen Aufenthalt hatte. Dies geschah im Februar oder März 1214, im Sommer 1214 und 1215 unternahm Friedrich II. je einen Zug an den Niederrhein. Eine Fortsetzung der Kölner Königschronik vermeldet zum Jahr 1215 weiter:⁸ „Zu dieser Zeit nahm der Graf Adolf die königliche Burg (Kaisers-) Werth ein, die vom Aschermittwoch [4.3.] an belagert und schon zu einem großen Teil untergraben worden war; er befreite den Bischof von Münster, der dort für ein Jahr und vier Monate gefangen war, und führte ihn mit sich nach Aachen, um ihn dem König vorzustellen. Der König gab [dem Grafen] die Burg. Der Bischof legte gegen die Kölner eine Beschwerde über seine Gefangenschaft ein; dem Grafen wurde seine Sache vom König und den Fürsten als äußerst dringlich übergeben.“ Und eine andere Fortsetzung der Chronik berichtet: „Der Graf Adolf von Berg belagerte jene Burg, in der dieser [Bischof] festgesetzt war. Während er diese über viele Tage angriff und nur unbedeutend vorwärts kam, machte er endlich doch durch Gräben die größten Höhlungen am Fundament des Turmes und brachte die Verteidiger der Burg zur Verzweiflung. Durch Notwendigkeit gezwungen, übergaben diese [dem Grafen] den Bischof und die Burg und erlangten insgesamt von ihm freien Abzug. Dies geschah an den Vigilien des heiligen Apostels Jakobus [24.7.]“ Die (erste) Belagerung Kaiserswerths und insbesondere der Pfalz muss sich also von Aschermittwoch bis zum Vortag des Jakobusfestes, also vom 4. März bis 24. Juli 1215 hingezogen haben und endete mit der Übergabe der Burg an die staufische Partei. Kaiser Otto IV. gab auch den Niederrhein auf und ist seinen letzten Lebensjahren nur noch im welfischen Stammland in und um Braunschweig nachzuweisen. Er war damit keine Gefahr mehr für die nun allseits anerkannte Königsherrschaft seines staufischen Rivalen. Der Übergang Kaiserswerths an König Friedrich II. hat dann innerhalb der staufischen Prokuration zu personellen (und vielleicht auch organisatorischen) Veränderungen geführt. U.a. wurde das Amt des Burggrafen als Leiter der Reichsprokuration eingeführt, der Hagenauer Ministeriale Gernand I. der Ältere mit diesem Amt betraut (vor 1221).⁹

⁸ ChronRegCol, S.193, 236. – Zur Gefangennahme Bischof Ottos von Münster s.: ChronRegCol, S.171.

⁹ Deutsche Herrscher und Thronstreitigkeiten: CSENDES, Philipp; HUCKER, Otto IV.; STÖRNER, Friedrich II., Tl.1, zu Kaiserswerth: LORENZ, Kaiserswerth, S.69ff. – Erste Belagerung Kaiserswerths: BUHLMANN, MICHAEL, Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215). König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein (= Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, H.1), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004.

Zweifelsohne haben die damaligen Thronstreitigkeiten im römisch-deutschen Reich die Entwicklung eines städtischen Kaiserswerth befördert. Nur abschriftlich überlieferte Urkunden berichten von einem Zwölf-Männer-Gremium am Pfalzort, das Besitz- und Geldgeschäfte bezeugte (1219), und von einem Kaiserswerther Marktmeister, der die Aufsicht über den Markt besaß (1220). Das Stadtsiegel mit der Aufschrift „+ SIEGEL DER BÜRGER ZU WERTH KAISER FRIEDRICHS“ stammt aus der Zeit um 1230/40 und bezeugt die Existenz einer Kaiserswerther Bürgergemeinde auf dem Weg zu einer gewissen Selbstständigkeit.¹⁰ Wir haben es also beim Kaiserswerth um die Mitte des 13. Jahrhunderts, am Ausgang der Stauferzeit, mit einer verfassungsrechtlichen „Trias“ zu tun, bestehend aus dem (Pfalz-) Stift St. Suitbert, der Pfalz (Burg) und Zollstelle sowie der Bürgergemeinde als Stadt.

Diese „Trias“ spiegelt sich auch in der Topografie Kaiserswerths wider. Wie bekannt, hatte der heilige Suitbert sein geistliche Gemeinschaft auf einer Rheininsel gegründet, und diese Insellage muss noch bis ins 13. Jahrhundert bestanden haben. Von da an hören wir von der Verlandung der Fleeth, des an Kaiserswerth rechts vorbeifließenden Rheinarms. Ob die Verlandung eine Folge eines (angeblichen?) Dammbaus Graf Adolfs III. anlässlich der (ersten) Belagerung Kaiserswerths gewesen war oder ob sich ein gegen 1200 stattgefundener Rheindurchbruch diesbezüglich ausgewirkt hat, kann hier nicht entschieden werden. Jedenfalls war der Pfalzort besonders von der Fleethseite her bedroht, ohne dass wir für die Mitte des 13. Jahrhunderts Konkretes feststellen könnten. Die Bedrohung hatte sicher auch Auswirkungen auf die Befestigung Kaiserswerths, das – wie gesagt – aus Stift(simmunität), Pfalz und Stadt bestand. Die Befestigung der staufischen Pfalzanlage ist dabei noch heute am mächtigen Pallas abzulesen, den der Klevische Turm im Norden, der (1215 untergrabene?) Bergfried im Osten flankierten. Die Pfalz war zur Landseite hin von einer halbkreisförmigen Ringmauer mit Wassergraben umgeben. Eine (schwache?) Befestigung der Stadt (und damit wohl auch des Stifts) ist vielleicht anzunehmen, wenn auch ein Stadtgraben mit Wall erst zu 1314 bezeugt ist. Mittelpunkt des städtischen Bereichs Kaiserswerths war der lang gestreckte Markt, der von der Fleeth fast bis zur Rheinseite der Insel reichte, während von Südosten her die Pistersgasse in den Markt einmündete. An die Stadt schloss sich nach Süden hin an der Stiftsbezirk mit der schon erwähnten Suitbertusbasilika und den Stiftshäusern (u.a. das romanische Haus Kaiserswerths). Wiederum unmittelbar südlich lag die Pfalz mit dem Freihof als Wirtschaftshof von Burganlage und Zollstelle. Nicht mehr auf der Rheininsel, sondern am gegenüberliegenden Ufer der Fleeth befanden sich die Kaiserswerther Vorstädte (*suburbia*) um die Georgs- und – nördlich davon – um die Walburgiskirche in Kreuzberg, wo auch ein Gericht der ehemaligen Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft beheimatet war. Alles in allem wird die Einwohnerzahl Kaiserswerths – darunter Kanoniker und Burgmannen, Stifts- und Reichsleute (von Pfalzstift und Pfalz) – rund 800 betragen haben.¹¹ Die Wahl des Gegenkönigs Wilhelm von Holland durch die rheinischen Erzbischöfe brachte für Kaiserswerth den Krieg. Wilhelm konnte sich bald am Niederrhein behaupten – so fiel ihm noch im Oktober 1247 das wichtige Köln zu – und begann Ende 1247 mit der Belagerung der Pfalz. Lakonisch stellt dazu eine Fortsetzung der Kölner Königschronik fest:¹²

¹⁰ OTTENTHAL, Königsurkunden, Nr.5 (1219 August 7), Nr.6 (1220 April 17); PAGENSTECHER, Burggrafen- und Schöffensiegel, S.130f, Abb.1.

¹¹ RS Kaiserswerth, S.5f; SPOHR, Stadtbildanalyse, S.411-415, 426-430; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.320-329.

¹² ChronRegCol, S.292f.

Quelle: Fortsetzung der Kölner Königschronik (1247 Dezember 13)

Der neue König begann zu Lucia [13. 12.], die Burg (Kaisers-) Werth zu belagern.

Edition: ChronRegCol, S.292f. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Chronik meldet dann zum Jahre 1248 die Kapitulation der Pfalz:

Quelle: Fortsetzung der Kölner Königschronik (1248 November 1)

Deshalb wurde an Allerheiligen [1. 11.] der erwählte Herr Wilhelm, der sich an seinem königlichen Thron [Aachen] aufhielt, vom Kölner Erzbischof zum König geweiht. Danach wurde ein Gesandter zum Hof des Papstes geschickt und der König in die Burg (Kaisers-) Werth aufgenommen, die ihm lange [?] vorher zurückgegeben worden war.

Edition: ChronRegCol, S.292f. Übersetzung: BUHLMANN.

Diese einzigen Nachrichten aus der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung sind also als spärlich zu bewerten. Jedoch hängen insgesamt 27 Urkunden König Wilhelms zumindest indirekt mit der Belagerung Kaiserswerths zusammen, so dass wir reichhaltigeres Quellenmaterial zur Verfügung haben und damit eine Überlieferung, die bisher in Hinblick auf die rund ein Jahr dauernde Belagerung des Pfalzortes nicht ausgewertet wurde. Die Diplome, alleamt ausgestellt „im Lager vor (bei) Kaiserswerth“, reichen vom 21. Dezember 1247 bis zum 11. Dezember 1248 mit einer Unterbrechung von Anfang Mai bis Anfang November 1248. Damals war Wilhelm über Herzogenrath nach Aachen gezogen und hatte die zweite wichtige Stadt am Niederrhein, die noch auf Seiten der Staufer stand, belagert. In der zweiten Oktoberhälfte ergab sich Aachen, und „der erwählte Herr Wilhelm“ konnte zu Allerheiligen von seinem Parteigänger, dem Kölner Erzbischof, am richtigen Ort zum König gekrönt werden (1. November 1248). Anschließend, bis zum 5. November, hielt Wilhelm in Aachen einen Hoftag ab und war spätestens am 10. November zurück in seinem Lager vor Kaiserswerth.¹³ Wie sich bis dahin die Belagerung Kaiserswerths gestaltet hatte, können wir nicht ermitteln. Eine Blockade hauptsächlich der Pfalz vom Rhein her und vom Land aus muss angenommen werden, wobei vielleicht die Kölner Verbündeten Wilhelms die Sperrung des Schifffahrtsweges übernahmen. Umland, Vorstädte, Stadt und Stift – und deren Bewohner! – werden ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Vielleicht wurden sie schon am Anfang der Belagerung durch die Leute König Wilhelms besetzt. Denn der in der oben geschilderten Inschrift von 1243 erwähnte Abriss des Westturms der Suitbertusbasilika wegen eines drohenden Krieges kann doch nur bedeuten, dass das Glacis vor der Burg leicht in feindliche Hände geraten konnte, mithin Stadt und Stift Kaiserswerth nur wenig zur Verteidigung beitragen. Mit einem schnellem Wiederaufbau des niedergelegten Kirchturms darf übrigens nicht gerechnet werden, das Gegeneinander von Kölner Erzbischof und Kaiser, die Absetzung Friedrichs II. (1245) und das Gegenkönigtum eines Heinrich Raspe (1246/47) und Wilhelm von Holland (ab 1247) ließen friedliche Zeiten nicht zu. Daher muss der Kirchturm lange niedergelegt gewesen sein, wahrscheinlich bis in die Zeit nach der Inbesitznahme Kaiserswerths durch Wilhelm von Holland. Wir können also folgern, dass sich die Belagerung

¹³ DW 5-8, 23-31, 52-65 (1247 Dezember 21 - 1248 Dezember 11). S.u. Kap. VIII. – Königsurkunden Wilhelms von Holland: HÄGERMANN, Urkundenwesen.

wohl alsbald auf die Pfalz und Zollstelle konzentrierte, die unter dem Befehl des Burggrafen Gernand (I. des Älteren bzw. II. des Jüngeren) stand und von einer Burgmannschaft verteidigt wurde. Ob die Aachener Unternehmung König Wilhelms im Verlauf des Sommers und Herbst 1248, etwa durch Truppenreduzierungen, zu einer Entlastung Kaiserswerths geführt hat, können wir nicht beurteilen, möchten dies aber bezweifeln. Fest steht nämlich, dass es aus dem Kaiserswerther Umland der staufischen Prokuration geringe oder gar keine Unterstützung für die eingeschlossene Pfalz (mehr) gegeben hat. Denn zu Ende April und Anfang Mai 1248 erfahren wir aus einigen Urkunden König Wilhelms von dessen Verpfändungen, die Reichshöfe (Düsseldorf-) Rath und Mettmann sowie die Stadt Duisburg betreffend. Diese Verpfändungen waren aber nur deswegen möglich, weil diese Orte schon unter der Kontrolle des Gegenkönigs waren. Die Verfügung über große Teile der Prokuration bereitete wiederum die Aachener Unternehmung Wilhelms vor. Es bestand somit ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Verpfändungen von Reichsgut und der Aachener Belagerung. Offensichtlich war damals, im Frühjahr 1248, die Eroberung des Kaiserswerther Umlands (weitgehend) abgeschlossen, frei gewordene Kräfte beteiligten sich am Aachener Kriegszug, während die Kaiserswerther Pfalz unverändert eingeschlossen gewesen sein muss.

Spätestens nach der Rückkehr König Wilhelms aus Aachen im November 1248 ist den Belagerten in der Kaiserswerther Pfalz die Aussichtslosigkeit ihrer Sache bewusst geworden. Die staufische Prokuration war erobert, Aachen stand auf der Seite Wilhelms, Wilhelm selbst war am rechten Ort zum König gekrönt worden und hatte einen eindrucksvollen Hoftag abgehalten. Alsbald müssen Verhandlungen hinsichtlich der Übergabe der Pfalz in Gang gekommen sein, die schließlich zum Vertrag mit Gernand II. vom 7. Januar 1249 führten und dem Burggrafen wichtige Rechte sicherten, wie wir weiter unten noch erfahren werden. Wenn die Kölner Königschronik berichtet, dass Wilhelm nach der Krönung „in die Burg (Kaisers-) Werth aufgenommen wurde, die ihm lange vorher zurückgegeben worden war“, so ist dies ein Reflex auf die sich hinziehenden Verhandlungen, bei denen Gernand II. offensichtlich eine gute Ausgangsposition besaß. Dass es Gernand II., der Jüngere war, der da verhandelte, ergibt sich dabei aus dem Vertrag vom Januar 1249. Ob er auch während der ganzen Zeit der Belagerung Kaiserswerth vorgestanden hat, können wir nicht entscheiden. Vielleicht hat auch ein „Regierungswechsel“ im Burggrafenamt von Gernand I. zu Gernand II. während der Einschließung der Pfalz die Übergabeverhandlungen unter dem jüngeren Gernand noch befördert, vielleicht war er sogar Voraussetzung für den damals vollzogenen politischen Wechsel von den Stauferherrschern zu König Wilhelm. Wilhelm von Holland jedenfalls ist am 14. Dezember 1248 erstmals *in* Kaiserswerth bezeugt, wo er 10 Mark aus dem Kaiserswerther Zoll einem gewissen Ritter Rorik von Rennenberg zuwies. Die Übergabe der Pfalz an den König muss also kurz vor Mitte Dezember erfolgt sein.¹⁴

¹⁴ DW 65^{bis} (1248 Dezember 14).

V. Die staufische Prokuration während der Belagerung

Das Reichsgut an Niederrhein und unterer Ruhr ist – nach dem Ende der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft nach der Mitte des 12. Jahrhunderts – organisiert worden als staufische Prokuration mit der Kaiserswerther Pfalz und Zollstelle als Mittelpunkt und mit einem *administrator* und später dem Burggrafen als Leiter. Dabei wird die Prokuration spätestens gegen Ende des 12. Jahrhunderts für uns in der historischen Überlieferung fassbar. Im deutschen Thronstreit, in den Kämpfen zwischen Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. und in der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. blieb das Reichsgut weitgehend gewahrt, wenn auch – wie bei Duisburg im Jahr 1204 – Verpfändungen vorkamen. Über die Entwicklung in Kaiserswerth selbst, der Stadt, Pfalz und Zollstelle, haben wir weiter oben schon berichtet.¹⁵

Zur Prokuration gehörten neben Kaiserswerth Duisburg, die an Einwohnern zahlreichste Stadt der Region an Niederrhein und Ruhr, das ausgedehnte Reichsgut um Duisburg zusammen mit dem sich südlich bis südöstlich des Ortes anschließenden Reichswald sowie Reichsgut der Königshöfe Rath und Mettmann. Das Benediktinerkloster (Essen-) Werden a.d. Ruhr war insofern mit dem deutschen Königtum verbunden, als es als Reichsabtei unter der Leitung eines reichsfürstlichen Abtes stand und ein kleines, reichsunmittelbares Territorium entlang der Ruhr ausbilden konnte. Wir haben damit die Reste königlichen Einflusses im unmittelbaren (rechtsrheinischen) Umland um Kaiserswerth aufgezählt, während der niederbergische Raum als ehemaliges Gebiet der auf amtsrechtlich-königlichen Grundlagen beruhenden Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft zwischen Rhein, Ruhr und Wupper zunehmend in die Hände der Grafen von Berg gelangte.¹⁶

Über die Verhältnisse in der staufischen Prokuration Kaiserswerth während der Belagerung sind wir dann teilweise besser unterrichtet als über die in und bei Kaiserswerth in diesem Zeitraum. Ob es wegen des reichsstädtischen Duisburg zu Kämpfen zwischen König Wilhelm und dem Kaiserswerther Burggrafen gekommen ist, können wir nicht feststellen, zumal das weiter unten zitierte Diplom König Wilhelms vom 1. Mai 1248 durchblicken lässt, dass die Duisburger Bürger schon bald „nach unserer (Königs-) Wahl“ (vielleicht zusammen mit den Kölnern) auf die Seite Wilhelms eingeschwenkt waren. Festhalten können wir aber, dass Duisburg, Mettmann und Rath spätestens bis Ende April, Anfang Mai – gezwungenermaßen oder freiwillig – zum Gegenkönig übergetreten sind. Das galt auch für das Zisterzienserinnenkloster in (Duisburg-) Duissern. Letzteres war 1234 gegründet worden, erhielt 1235 ein Schutzprivileg Kaiser Friedrichs II. und wurde 1243 an die Ruhr verlegt, was übrigens durch Burggraf Gernand I. bestätigt wurde. Zwei Schutzprivilegien für das Duisserner Kloster sind dann von Wilhelm von Holland überliefert, und zwar zum 25. April und – nach der Aachener Königskrönung – zum 15. November 1248. Eine auf den 23. April 1248 datierte Urkunde forderte den Duisburger Schultheißen auf, dem Kloster Duissern ein Landstück zu überlassen, das dieses von dem Duisburger Bürger Adam erhalten hatte. Am 25. April 1248 bestätigte der König darüber hinaus ein Marienborn genanntes Gelände am Ruhrufer als Besitz der Frauengemeinschaft. Ausstellungsort dieses Diploms wie der eben genannten und

¹⁵ LORENZ, Kaiserswerth, S.59, 67. S.o. Kap. IV.

¹⁶ BUHLMANN, MICHAEL, Die Abtei Werden und ihre Umlandbeziehungen im Mittelalter, in: MaH 53 (2000), S.15-54, hier: S.19-22; LORENZ, Kaiserswerth, S.17-99.

der meisten folgenden Urkunden war das königliche Lager vor dem eingeschlossenen Kaiserswerth:¹⁷

Quelle: Urkunde König Wilhelms für das Kloster Duissern (1248 April 25)

Wilhelm, durch die Gnade Gottes erwählter König und allzeit Mehrer des Reiches. Wir schwanken nicht, dem Schöpfergott dankbaren und gefälligen Gehorsam zu erweisen, wenn wir beabsichtigen, geistliche Personen und deren Klöster in gewissenhafter Sorge zu fördern, und uns darum kümmern, sie durch reichlich fließende Schenkungen zu erweitern, indem wir sie durch den Schutz der königlichen Majestät begünstigen. Es sei deshalb sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt gemacht, dass wir, indem wir den Spuren unserer Vorgänger, der Kaiser und Könige, glücklich folgen, ein Landstück, d.h. einen unbebauten Ort, der gelegen ist am Ufer der Ruhr und Marienborn heißt und der zum kaiserlichen Hof in Duisburg gehört und den auch der einstige Herr Kaiser Friedrich [/.] und der Burggraf Gernand [/.] von (Kaisers-) Werth in seinem Namen dem Kloster von Duissern zuwies, demselben Kloster und den dort dem Herrn Gott dienenden Sanktimonialen durch königliche Autorität zugestehen und schenken zu freiem Gebrauch und ewigem Eigentum unter der Bedingung, dass von nun an jährlich achtzehn Pfennige Kölner Währung dem besagten Hof in Duisburg zu zahlen sind. Wir bewilligen dazu diesen [Sanktimonialen], dass sie das besagte Landstück für ihre Bedürfnisse bis zu einem angrenzenden Berg ausweiten können. Wir bestimmen und befehlen streng mit der Unbeschränktheit unserer Gnade, dass da niemand ist, der es aus Unbesonnenheit wagt, das oft genannte Kloster und dessen Leute hinsichtlich des besagten Grundstücks zu stören oder ihnen Schaden oder Beschwernis aufzuerlegen. Wer dies wagt zu tun, dem sei bekannt, dass er dem Unwillen des allmächtigen Gottes und der schweren Ungnade unserer Hoheit unterliegen wird. Die Zeugen sind diese: Graf Folkwin von Schwalenberg, Arnold von Diest, Wilhelm von Grinberg, Oger von Holte, Philipp von Dunfordia, Mundschenk Dietrich von Rats, Arnold von Guots und viele andere mehr.

Gegeben im Lager bei (Kaisers-) Werth im Jahr des Herrn eintausend 248 an den siebten Kalenden des Mai [25.4.], Indiktion 5. (SP.)

Edition: DW 26. Übersetzung: BUHLMANN.

Dass während der Belagerung Kaiserswerths schon ein Großteil der staufischen Prokuration unter der Kontrolle König Wilhelms stand, belegen auch die Verfügungen des Herrschers hinsichtlich der Königshöfe in Rath und Mettmann. Letztere (und die Einkünfte des Reiches in Remagen) verpfändete Wilhelm an den Grafen Adolf IV. von Berg (1247-1259) für 320 Mark Silber. In Rath und Mettmann gab es mindestens seit Einsetzen der schriftlichen Überlieferung (904, 1071) Königsgut, in Mettmann ist darüber hinaus von Anfang an auch Besitz des Kaiserswerther Stifts bezeugt, während für Rath die Weihe einer vom Stift abhängigen Kapelle für das Jahr 1224 überliefert ist. Die Urkunde, in der die beiden Reichshöfe verpfändet wurden, datiert vom 29. April 1248 und lautet:¹⁸

Quelle: Verpfändung der Königshöfe Rath und Mettmann (1248 April 29)

Wilhelm, durch die Gnade Gottes erwählter König und allzeit Mehrer des Reiches, allen Christgläubigen und allen Getreuen des heiligen Reiches, die diese unsere königliche Urkunde sehen werden, unsere Gnade und alles Gute. Wir wollen, dass eurer Gesamtheit bekannt wird, dass wir unserem geliebten Verwandten und Getreuen Adolf von Berg in Aufrechnung der Kosten dieses treuen Lehnsmanns unsere Höfe in Rath und Mettmann mit allem Zubehör, ebenso alle uns und

¹⁷ Duissern: RODEN, GÜNTER VON (Bearb.), Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duissern, Sterkrade (= Germania sacra, NF 18 = Das Erzbistum Köln 4), Berlin-N.Y. 1984, S.83-139. – Duisserner Privilegien Wilhelms von Holland: DW 24ff (1248 April 23-25), 54ff (1248 November 10, 15). – Duisburger Diplom: DW 30 (1248 Mai 1). – Übersetztes Diplom: DW 26 (1248 April 25).

¹⁸ Rath: RODEN, GÜNTER VON, Beiträge zur Geschichte der Honschaft Rath, in: DJb 45 (1951), S.185-215; UB Kw 33 (1224 Dezember 6) – Mettmann: Mettmann. Stadt und Land in Vergangenheit und Gegenwart, hg. v. HANS THIEL, Ratingen 1954; UB Kw 4 (904 August 3), 20 (1198 April 15). – Übersetzte Urkunde Wilhelms: DW 28 (1248 April 29).

dem Reich zukommenden Einkünfte und Erträge in Remagen wegen des Kampfes gegen die Feinde der Kirche und unsere Feinde als Almosen und Lehen für dreihundertundzwanzig Mark in Pfandschaft überlassen haben derart, dass, wenn wir demselben Adolf die vorgenannten dreihundertundzwanzig Mark insgesamt bezahlen, die besagten Höfe und die Einkünfte in Remagen mit allem ihrem Zubehör uns und dem Reich frei und uneingeschränkt zukommen. Wir setzen auch fest, dass das, was der besagte Adolf während der Dauer der besagten Pfandschaft an genannten Einkünften hat, die besagte Pfandschuld nicht mindert. Damit aber das Vorausgeschickte fest und unveränderlich bleibt, haben wir befohlen, den vorliegenden Brief durch unser Siegel zu bekräftigen und anzuerkennen.

Wir aber, Konrad, durch die Gnade Gottes Kölner Erzbischof, haben auf Wunsch des vorgenannten römischen Königs Wilhelm befohlen, an das vorliegende [Schriftstück] unser Siegel zu hängen zum Zeugnis der oft genannten Übereinkunft.

Gegeben im Lager vor (Kaisers-) Werth an den 3. Kalenden des Mai [29.4.] im Jahr der Gnade 1248, im ersten Jahr unserer Wahl. (SP(König Wilhelm).) (SP(Erzbischof Konrad).)

Edition: DW 28. Übersetzung: BUHLMANN.

Duisburg, ein (ehemaliger) Vorort der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft, im Ruhrgau gelegen, war im früheren Mittelalter ein Zentrum königlicher Macht am Niederrhein. Die historische Forschung vermutet die Existenz eines Königshofes an der Einmündung der Ruhr in den Rhein schon für das 8. Jahrhundert. Im Winter 883/84 lagerten Normannen in Duisburg, bis sie im darauf folgenden Frühjahr von dort vertrieben werden konnten. Zum Jahr 893 ist eine friesische Kaufleutesiedlung bezeugt. Spätestens im 10. Jahrhundert war Duisburg Pfalzort der ostfränkisch-deutschen Könige; Heinrich I. (919-936) hielt hier 929 eine Kirchensynode ab, Aufenthalte in der Pfalz sind für Otto I. (936-973), Otto II. (973-983), Otto III. (984-1002) und Heinrich II. (1002-1024) überliefert. Zusammen mit Kaiserswerth wurden Duisburg und das umliegende Reichsgut nach 1016 an den rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) verschenkt; um 1045 gelangte diese Schenkung wieder zurück an das Königtum. Heinrich III. und Heinrich IV. hielten sich jedoch in der Folgezeit – wie wir gesehen haben – überwiegend in der neuen salischen Pfalzanlage in Kaiserswerth auf, Duisburg geriet zunehmend ins politische Abseits. Aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts sind dennoch königliche Besuche in und Privilegien für Duisburg überliefert, der Bau einer Stadtmauer datiert in die Zeit Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) und des niederrheinischen Aufstands gegen den Herrscher (1114). Pfalz und Pfalzgelände waren spätestens 1145 von den Duisburger Bürgern usurpiert, Duisburger Kaufleute befuhren erfolgreich den Rhein, während umgekehrt gewisse auswärtige Händler – wie etwa die von Worms – Zollfreiheit in Duisburg genossen. Auf die Jahre 1153/54 datiert eine Ansiedlung der Johanniter im Ort an der Ruhrmündung. Seit der Änderung des Rheinlaufs gegen 1200 lag die Stadt an einem Altarm des Rheins, der langsam verlanden sollte. Im deutschen Thronstreit (1198-1208) stand Duisburg – wie der gesamte Niederrhein – auf der Seite des Welfen Otto IV., zumal der Ort 1204 vom Stauferherrscher Philipp von Schwaben an den Herzog von Brabant verpfändet wurde. Das Stadtsiegel (1209/34), die Nennung von *magistri civium* (1234) und das königliche Gericht unter dem *villicus* und mit zwölf Schöffen (1248) charakterisieren gut die Etappen hin zu einer städtischen Selbstverwaltung. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts sind Ratsleute, Rat (1274) und Bürgermeister (1275) bezeugt, aus dem königlichen Gericht erwuchs das städtische, das den alten „Bannbezirk“ des königlichen *villicus* (Schultheißen) mit umfasste. Dem Übergang Duisburgs an Wilhelm von Holland im Frühjahr 1248 folgte dann die Verpfändung

des Ortes an Graf (Herzog) Walram II. von Limburg (1246-1279). Der in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts überlieferte lateinische Text, bei der weitere niederrheinische Verbündete des Königs als Mitsiegler auftraten, datiert auf den 29. April 1248 und hat zum Inhalt:¹⁹

Quelle: Verpfändung der Stadt Duisburg (1248 April 29)

Wilhelm, durch die Gnade Gottes erwählter König und allzeit Mehrer des Reiches, allen Getreuen des heiligen Reiches seine Gnade und alles Gute. Eurer Gesamtheit führt unsere Gunst durch den Wortlaut des vorliegenden [Schriftstücks] zur Kenntnis, dass wir unserem geliebten und getreuen Verwandten Walram von Limburg, dem ohne Täuschung sich für uns treu einsetzenden Lehnsman, wegen des Kampfes gegen die Feinde der heiligen Kirche und gegen unsere Feinde unsere Stadt genannt Duisburg mit allen uns dem Reich dort zustehenden Einnahmen und Erträgen als Almosen und Lehen in Pfandschaft für eintausendzweihundert Mark überlassen haben. Wenn aber unsere Hoheit dem besagten Walram die genannten eintausendzweihundert Mark insgesamt bezahlt, fällt die besagte Stadt mit allen Einnahmen und Erträgen uns und dem Reich frei und uneingeschränkt zu. Was aber der besagte Walram während der Dauer der Pfandschaft an besagten Einnahmen erhält, vermindert die genannte [Pfand-] Summe nicht. Wir wollen auch, dass die bewährten Gewohnheiten und die Rechte, die gegenüber den Bürgern von Duisburg bis jetzt vom Reich beachtet worden sind, gegenüber uns und diesen ohne irgendeine Minderung beachtet werden. Damit aber die besagte Übereinkunft die Kraft der Festigkeit ohne Betrug hat, haben wir veranlasst, das vorliegende Schriftstück aufzuschreiben und durch die Befestigung unseres Siegels zu bekräftigen.

Wir, der Kölner Erzbischof Konrad, die Grafen D[ietrich] [VI.] von Kleve und Otto [II.] von Geldern, waren bei dem besagten Vertrag zugegen und bezeugen das, was voranstehend geschrieben ist, im vorliegenden Schriftstück, indem wir an die Urkunde unseres Herrn Wilhelm, des berühmten römischen Königs, einmütig unsere Siegel hängen.

Gegeben im Lager vor (Kaisers-) Werth, an den 3. Kalenden des Mai [29.4.], Indiktion fünf, im Jahr des Herrn zwölfhundert 48, im ersten Jahr unseres Königums.

Edition: DW 29. Übersetzung: BUHLMANN.

Dass die Duisburger Bürger im Rahmen der Verpfändung keine Beschränkung ihrer Rechte hinzunehmen brauchten, zumal sie mit den Limburger Dynasten seit Beginn des 12. Jahrhunderts im Einvernehmen standen, bezeugt die nachstehende lateinische Originalurkunde vom 1. Mai 1248, die die dabei verwendeten Vorurkunden deutscher Herrscher, u.a. die Lothars III. (1125-1137) und Konrads III. für Duisburg, nachahmt:²⁰

Quelle: Rechte der Duisburger Bürger (1248 Mai 1)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. + Wilhelm, durch die Gnade Gottes erwählter König und allzeit Mehrer des Reiches, allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, auf ewig. Weil die Würde der königlichen Majestät angehalten ist, sich durch besondere Gnade allen ihren Getreuen zu widmen, die der königlichen Hoheit durch geschuldete und gehorsame Treue dienen, und diese [Getreuen] gnädig und mit ganzem Eifer gegen irgendeine Beschwerne zu verteidigen, ist sie angehalten, die gerechten und vernünftigen Bitten mit Milde zu erhören, damit dadurch sowohl diese als auch die übrigen Getreuen, denen der Schutz für diese [*die Ersteren*] ein Beispiel gibt, umso leidenschaftlicher dem königlichen Gehor-

¹⁹ Duisburg: BERGMANN, WERNER, BUDDE, HANS, SPITZBART, GÜNTER (Bearb.), Urkundenbuch Duisburg, Bd.1 (904-1350) (= Duisburger Geschichtsquellen, Bd.8), Duisburg 1989; HEID, LUDGER, KRAUME, HANS-GEORG, LERCH, KARL W., MILZ, JOSEPH, PIETSCH, HARTMUT, TROMNAU, GERNOT, VINSCHEN, KLAUS-DIETER, Kleine Geschichte der Stadt Duisburg, Duisburg 1983, S.37-43. – Duisburg allgemein: AVERDUNK, HEINRICH, Geschichte der Stadt Duisburg, hg. v. WALTER RING, Essen 1927; MILZ, JOSEPH, Pfalz und Stadt Duisburg bis zum Ende des 13. Jh., in: BildtLG 120 (1984), S.135-154; MILZ, JOSEPH, Reichszins und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Topographie Duisburgs, in: DF 35 (1987), S.1-12; MILZ, JOSEPH, PIETSCH, HARTMUT, Duisburg im Mittelalter (= Quellen u. Materialien zur Geschichte u. Entwicklung der Stadt Duisburg, Bd.2), Duisburg 1986; MILZ, JOSEF (Bearb.), Duisburg (= Rheinischer Städteatlas, Nr.21), Köln-Bonn ²1985; SCHELLER, HANS, Der Rhein bei Duisburg im Mittelalter, in: DF 1 (1957), S.45-86. – Übersetzte Urkunde Wilhelms: DW 29 (1248 April 29).

²⁰ DW 30 (1248 Mai 1).

sam unterworfen sind. Wir wollen, dass eure Gesamtheit kennen lernt, durch welche Gnade, durch welche Gefälligkeit wir alle unsere getreuen Bürger von Duisburg, die uns und den Unsrigen nach unserer Wahl vielfachen dankbaren Gehorsam treu entgegengebracht haben, achten, so dass wir einmütig diese [Bürger] mit ihren Sachen und Personen, wo immer sie bei ihren Handelsaktivitäten hinkommen, in unseren besonderen Schutz nehmen. Wir haben den frommen Geist zugewandt der Bestätigung der Rechte dieser [Bürger], die sie von alters her innehaben und die sie unter unseren frommen fürstlichen Vorgängern fest und unverletzlich bis in unsere Tage bewahrt haben. Wir neigen ihren frommen Bitten wegen ihres Schutzes und wegen des Hindernisses der ungerechten Beschwerne der Besteuerung durch verschiedene Zöllner zu. Wir haben genau betrachtet mit den Augen unserer Frömmigkeit das, was diese uns vorgelegt haben, nämlich alle Privilegien mit allen Inhalten und Rechten dieser [Bürger] von den meisten Kaisern und römischen Königen, unseren Vorgängern, viele Jahre zurückreichend, nämlich einhundert und mehr, sowohl den Vorvätern dieser Bürger als auch ihren Vätern bewilligt und diesen erteilt zu ihrem Schutz und ihrer Freiheit, nachdem sie und ihre Väter ihr ganzes Recht und die Rechte von alters her statthaft festgehalten haben: [Die Rechte] innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit oder außerhalb, auf der Erde oder auf dem Wasser, sowohl beim Verlassen und Betreten ihres Forstes und Waldes, dessen Gebiet zu ihrem Ort gehört, als auch hinsichtlich der Steine und der Hölzer aus diesem Forst, die sie rechtmäßig gewinnen können zu ihrem eigenen Nutzen ohne Widerspruch von irgendeinem, wenn es notwendig ist, und so, dass sie von daher durch niemanden gezwungen oder bedrückt werden, dafür zu zahlen; außerdem [das Recht,] dass wer auch immer welcher Arbeit nachgeht und Besitzungen oder Lehen oder irgendwelche anderen Güter in der besagten Stadt innehat, die durch Kauf oder nach Erbrecht auf ihn gekommen und der städtischen Steuer unterworfen sind, die gemäß unserem Befehl erhoben wird von den Gütern, die er innerhalb und außerhalb der Mauern der besagten Stadt innehat, er der Gerichtsbarkeit dieses Ortes gemäß der alten Gewohnheit und dem Bürgerrecht unterliegt und dass keiner der Bürger in Duisburg seinen Mitbürger, der dem [Duisburger] Recht unterliegt, nach Xanten oder anderswohin zu irgendeinem Gericht zieht; auch [das Recht] in Bezug auf verschiedene Gebäude in der besagten Stadt, die um den Markt oder den Hof herum dem königlichen Nutzen dienen, und in Bezug auf die Freiheit vom Zoll sowohl bei der Burg (Kaisers-) Werth als auch an anderen Orten, sowohl zu Lande als auch zu Wasser, beim Herab- oder Herauffahren, damit sie [die Bürger] frei und ungestört sind von jeder ungleichen und ungerechten und gewaltsamen Besteuerung gemäß dem, was in den Privilegien enthalten ist. Weil dies unsere besagten Getreuen unserer Hoheit offenbart haben und demütig erbat, dies durch unsere Erhabenheit zu bestätigen, findet unsere Güte in sorgfältiger und ausgezeichnete Begutachtung das, was durch besonderen kaiserlichen Bann der meisten unserer Vorgänger, sowohl der Könige als auch der Kaiser, vor hundert Jahren und mehr mit allem Inhalt und allen hier wiedergegebenen Rechten für diese [Bürger] bekräftigt worden war. Wir wollen daher in ganzer Treue und mit Güte den Spuren unserer Vorgänger, der getreuen römischen Fürsten, in allem folgen und billigen die besagten begutachteten Privilegien und bestätigen das Gebilligte durch die Autorität Gottes und unsere Autorität und setzen fest und befehlen unter dem Schutz unserer Gnade, dass niemand es wagt, diese Versicherung unserer Festsetzung zu brechen oder zu verändern. Wenn irgendeine Person, ob niedrig oder hoch, kirchlich oder weltlich, es wagt, aus Unbesonnenheit, was fern sei, gegen diesen unseren Befehl zu handeln oder anzugehen, so sei ihr bekannt, dass sie wahrhaftig und unzweifelhaft die Ungnade unserer königlichen Majestät auf sich zieht. Zum Beweis und zur Festigung dieser unserer Versicherung und Gnade den besagten Bürgern gegenüber haben wir befohlen, das vorliegende, daher aufgeschriebene Schriftstück durch die Befestigung unserer königlichen Bulle zu sichern, [zusammen] mit den Zeugen, die dabei waren und die unten aufgeführt sind und deren Namen diese sind: Erzbischof Konrad von Köln, unser Fürst, der adlige Mann Graf Dietrich [VI.] von Kleve, Graf Otto [II.] von Geldern, Graf Wilhelm [IV.] von Jülich, Herzog Walram [III.] von Limburg, Graf Adolf [IV.] von der Mark und seine zwei Söhne, Herr Arnold von Diest, Wilhelm von Grimberg, Heinrich von Vorne, Giselbert von Amstal, Nikolaus Persim, Ogirus, Getreue und unsere Familiaren. Gegeben im Lager vor (Kaisers-) Werth, am Tag der heiligen Walburgis [1.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1248, Indiktion fünf, im ersten Jahr unseres Königtums. (SP.D.)

Edition: DW 30. Übersetzung: BUHLMANN.

Selbstverwaltung und Gerichtswesen Duisburgs, letztlich erwachsend aus dem Gericht des Reichshofs und der Pfalz, lagen beim königlichen Richter (*villicus*) und den zwölf Schöffen,

die von den Bürgern gestellt wurden und die – wie wir aus der folgenden Urkunde erkennen können – sich durch Selbst- und Zuwahl ergänzen durften. Die Schöffen waren die Urteiler im Duisburger Gericht, das sich auf die Stadt Duisburg und das Umland bezog. Das Diplom König Wilhelms hat den 4. Mai 1248 als Ausstellungsdatum und lautet:²¹

Quelle: Rechte der Duisburger Bürger (1248 Mai 1)

W[ilhelm], durch die Gnade Gottes erwählter König und allzeit Mehrer des Reiches, allen Christgläubigen, die das vorliegende Schriftstück sehen werden, auf ewig. Es ist würdig und angemessen und für den menschlichen Vorteil nützlich, die guten und ehrwürdigen und von alters her erprobten Gewohnheiten zu erneuern, damit sie nicht in Zukunft durch Vergessen oder Nichtbeachtung aus dem Gedächtnis der Menschen verschwinden, und die erneuerten [Gewohnheiten] durch den Beistand eines durch die königliche Bulle auf Dauer beglaubigten Schriftstücks zu versichern und in den Städten, Orten und Dörfern, so oft es nötig ist, öffentlich bekannt zu machen. [Die Gewohnheit] ist diese: Weil in unserer königlichen Stadt vom Recht her immer zwölf Duisburg[er] Schöffen da sein sollen und wenn zufällig einer der zwölf den Weg des Fleischlichen geht, müssen die elf übrigen Männer mit Zustimmung aller und ohne Widerspruch eines Einzelnen einen geeigneten Mann wählen, der königliche und bürgerliche Rechtsfälle durchführen kann, und dem Vogt des Ortes und dem Schultheißen, der dann zu der Zeit da ist, den zu Bestätigenden vorstellen. Wir wollen und befehlen durch königliche Autorität, dass diese ihnen [*den Schöffen*] nützliche und lobenswerte Gewohnheit durch uns auf Dauer als unverletzlich bewahrt wird, und befehlen zur größeren Befestigung dieser Sache, den von daher verfassten vorliegenden Brief durch das Anhängen der Bulle unserer Hoheit zu befestigen. Wenn jemand es wagt, durch Unbesonnenheit gegen diesen unseren Befehl vorzugehen, so sei ihm bekannt, dass er für seine Unverschämtheit unsere Ungnade auf sich zieht.

Gegeben zu Rath des Herzogs von Limburg [*Herzogenrath*], am Folgetag der Auffindung des heiligen Kreuzes [4.5.] im Jahr des Herrn 1248, Indiktion fünf. (SP.D.)

Edition: DW 32. Übersetzung: BUHLMANN.

Zweifelsohne haben die Verbündeten Wilhelms von Holland von den Verpfändungen profitiert. So blieben z.B. Rath und Mettmann in der Folgezeit in der Hand der bergischen Grafen, die damit weiter ihre territorialen Interessen im Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Wupper verfolgen konnten. Durch die Verpfändungen waren dem König wichtige Teile der Reichsprokuration entzogen, die Prokuration bestand faktisch nicht mehr bzw. sollte nach dem Ende der Belagerung, also ab 1248/49 auf die Kaiserswerther Pfalz und Zollstelle beschränkt sein, da das wegen der Zölle lukrative Kaiserswerth von König Wilhelm ja nicht verpfändet wurde.²²

Der Deutsche Orden, entstanden gegen Ende des 12. Jahrhunderts als einer der großen palästinensischen Ritterorden, ist dennoch weniger wegen seiner Bedeutung für die Kreuzfahrerstaaten im Vorderen Orient bekannt als durch die Missionierung und Eroberung Preußens und Livlands, wo er im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts ein Territorium errichten konnte. U.a. im Fahrwasser der staufischen Politik hatte der Hochmeister Hermann von Salza (1209-1239) den Deutschen Orden groß gemacht. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts muss König Wilhelm von Holland die Unterstützung zumindest eines Teils des Deutschen Ordens genossen bzw. erworben haben. Nur so jedenfalls ist die nachfolgende Urkunde vom 11.

²¹ HEID u.a., Duisburg, S.50f, 53f; RS Duisburg, S.11f.

²² Vgl. LORENZ, Kaiserswerth, S.98f.

Dezember 1248 zu verstehen, in der König Wilhelm den Deutschen Orden unter seinen Schutz stellte:²³

Quelle: Königsschutz für den Deutschen Orden ([1248] Dezember 11)

Wilhelm, durch die Gnade Gottes römischer König und allzeit Mehrer des Reiches, allen Getreuen des Reiches, die das vorliegende Schriftstück sehen werden, seine Gnade und alles Gute. Die lobenswerten Taten unserer Vorgänger, deren Spuren wir nachfolgen, ermuntern und bewegen uns aus der königlichen Freigebigkeit heraus. Daher wollen wir, dass allen angezeigt wird, dass weil die Brüder des deutschen Hauses der heiligen Maria in Jerusalem [*des Deutschen Ordens*] einen erprobten Glauben an den Tag legen und weil unsere Vorgänger, die berühmten Kaiser und Könige, durch viele Freiheiten diese klare Vorzüglichkeit erwidert haben, wir auf Bitten des Albert von Hallenberg, des Komturs dieser [Ordensleute], unseres Getreuen und treu Ergebenen, in wohlwollender Zustimmung helfen, den Spuren unserer Vorgänger folgen und die Freiheiten, Rechte, Besitzungen, Ländereien und alle Güter dieser [Ordensleute], die sie gegenwärtig innehaben oder in Zukunft auf gerechte Weise erwerben können, aus der Fülle königlicher Gewalt heraus diesen bestätigen und durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks befestigen. Überhaupt keinem Menschen sei es gestattet, diese Urkunde unserer Zustimmung und Versicherung zu brechen oder aus Unbesonnenheit dagegen anzugehen. Wenn dies irgendwer zu wagen versucht, so sei bekannt, dass er sich den königlichen Unwillen und die Ungnade zuzieht.

Gegeben im Lager vor (Kaisers-) Werth an den 3. Iden des Dezember [11.12.], Indiktion sechs, im Jahr des Herrn 1248, im ersten [!] Jahr aber unseres Königtums. (SP.)

Edition: DW 65. Übersetzung: BUHLMANN.

Der Deutsche Orden etablierte sich in der Regierungszeit Wilhelms gerade auch in Duisburg, wo er – nach der Verpfändung des Ortes durch den König (1248) – in die Gebäude der ehemaligen Pfalz einzog und die Zehntrechte des Klosters Prüm bzgl. der Salvatorkirche erwarb (1254). Die Urkunde für den Deutschen Orden war übrigens die letzte, die der König im Lager vor Kaiserswerth ausstellte. Wenig danach ist Wilhelm in Kaiserswerth, d.h. in der Kaiserswerther Pfalz zu finden.²⁴

VI. Kaiserswerth, Burggraf Gernand und König Wilhelm von Holland

Fassen wir die bisherigen Geschehnisse kurz zusammen: Zur Behauptung Wilhelms von Holland gegen die Staufer gehörte es, dass sich der König zunächst am Niederrhein Einfluss verschaffte. Die antistaufische Position des Kölner Erzbischofs hat ihm dabei zweifelsohne geholfen, doch gab es auch Widerstände. Der Kaiserswerther Burggraf Gernand (I. oder II.) blieb auf staufischer Seite und mit ihm die wichtige Festung und Zollstelle Kaiserswerth, das Zentrum der Reichsprokuration. Eine Belagerung war somit unumgänglich, fand zwischen Ende 1247 und Dezember 1248 statt und endete – wie wir gesehen haben – mit der Übergabe des Pfalzortes durch Gernand II. Diese Übergabe war verbunden gewesen mit Verhandlungen, die den Burggrafen in einer günstigen Position sahen. Jedenfalls wurde in Köln mit

²³ Deutscher Orden: BOOCKMANN, HARTMUT, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München ²1982; ZIEGLER, UWE, Kreuz und Schwert. Die Geschichte des Deutschen Ordens, Köln-Weimar-Wien 2003. – Übersetzte Urkunde: DW 65 ([1248] Dezember 11).

²⁴ Duisburg und der Deutsche Orden: HEID u.a., Duisburg, S.43; RS Duisburg, S.3. S.o. Kap. IV.

Datum vom 7. Januar 1249 eine Übereinkunft abgeschlossen, wonach König Wilhelm dem Kaiserswerther Burggrafen auf Lebenszeit sein Amt bestätigte und ihm und gegebenenfalls seinen Erben die Kaiserswerther Einkünfte in Höhe der vor der Belagerung und nach der Übergabe der Burg angefallenen Ausgaben von 700 bzw. 1323 ½ kölnischen Mark zuwies.²⁵

Quelle: Vertrag zwischen Burggraf Gernand und König Wilhelm (1249 Januar 7)

Wilhelm, von Gottes Gnaden römischer König und allzeit Mehrer des Reiches, allen Getreuen des Reiches seine Gunst und alles Gute. Aus der Hochherzigkeit der hervorragenden Rechtschaffenheit heraus erleuchtet die Gunst im Besonderen unsere Getreuen und sorgt für deren Wohlergehen, und zwar umso sorgfältiger, je zuversichtlicher sie sich der königlichen Gnade anvertrauen. Fürwahr wünschen wir zur Kenntnis jedes Einzelnen zu bringen, dass unser Getreuer, der Burggraf Gernand von (Kaisers-) Werth, diese Gunst von uns erhält, indem wir wünschen, dass er aus königlicher Wohltätigkeit heraus auf Lebenszeit dient im (Kaisers-) Werther Amt gemäß der Auszeichnung, dank der sein Vater und er von unseren berühmten kaiserlichen und königlichen Vorgängern das Amt bis jetzt innehatten. Wir ergänzen auch, dass er von den Einnahmen unserer Burg (Kaisers-) Werth die angefallenen Ausgaben vor der Belagerung der genannten Burg in Höhe von 700 kölnischen Mark zu empfangen hat. Er möge auch aus den vorgestreckten Einnahmen 1323 ½ Mark kölnisch empfangen, die er nach der Übergabe der Burg an uns zur Ausgabe und zu unserem Nutzen mit großer Zuverlässigkeit zusammengebracht hat. Nach einem [eventuellen] Tod des genannten Burggrafen vor Empfang der gesamten Schulden erhalten unsere Getreuen, seine Frau Elisa, der Ritter Rorik von Rennenberg und Friedrich, der Bruder des Burggrafen, so lange die Erträge der erwähnten Burg, bis sie die gesamte Schuld entgegengenommen haben. Wir versprechen auch, dass wir ihm keine weiteren Ausgaben durch uns anlasten werden, sofern nicht alle vorgestreckten Beträge abgelöst sind. Damit also kein Zweifel auf diese Gunst und unsere Bewilligung fällt, ist das Schriftstück durch unser [Siegel] und die Siegel der gemeinsam ehrwürdigen Bischöfe von Mainz und Köln gültig.

Gegeben zu Köln, im Jahre des Herrn 1249, an den 7. Iden des Januar [7.1.], im 2. Jahr unseres Königtums, Indiktion 6. (SP.)

Edition: DW 71. Übersetzung: BUHLMANN.

Die starke politische Stellung Gernands, die aus dem obigen Vertrag hervorgeht, offenbart auch eine weitere Urkunde, die der König am 23. Juni 1252 zu Gunsten des Kaiserswerther Burggrafen erließ. Darin bestätigte der Herrscher Gernand wiederum auf Lebenszeit im Burggrafenamt, wobei die wachsenden Überschüsse beim Zoll auf Grund des steigenden Handels dem Burggrafen verblieben. Wilhelm ließ sich auch von seinem reichen Dienstmann öfters Geld. Unabhängig davon verfügte der König über den Kaiserswerther Zoll insoweit, dass er Zollfreiheiten für zumeist geistliche Institutionen aussprach. Beispielhaft sollen genannt werden die Zollvergünstigungen für die Klöster Heisterbach, Himmerod und (Alten-) Kamp sowie für den Deutschen Orden. Auf das Zollprivileg für die Zisterziensergemeinschaft Kamp gehen wir jetzt genauer ein.²⁶

Das Kloster Kamp (-Lintfort) auf dem Kamper Berg war 1122 als eine Gemeinschaft der Zisterzienser, als erste Zisterze auf deutschen Boden von Morimond aus durch den Kölner Erzbischof Friedrich I. (1100-1131) gegründet worden, entwickelte sich aber im Verlauf des 12. Jahrhunderts eher langsam. Um 1200 ist eine rege Bautätigkeit bezeugt, Getreideanbau und Viehzucht waren die Voraussetzung für eine rege Handelstätigkeit der Mönche, die sich

²⁵ DW 71 (1249 Januar 7); LORENZ, Kaiserswerth, S.92ff.

²⁶ Gernand II. und König Wilhelm: LORENZ, Kaiserswerth, S.92ff. – Königsurkunden für die Klöster: DW 73f (1249 Januar 7, 8), 92 (1249 Juni 21), 151 (1251 Juni 19).

auch in der nachstehenden (lateinischen) Urkunde vom 19. Juni 1251 niedergeschlagen hat:²⁷

Quelle: Zollfreiheit des Klosters Kamp in Kaiserswerth (1251 Juni 19)

Wilhelm, durch die Gnade Gottes römischer König und allzeit Mehrer des Reiches, allen Getreuen des Reiches, die diese Urkunde sehen werden, seine Gnade und alles Gute. Das uns angeborene Wohlwollen zwingt uns, die dem Gottesdienst anhängenden Orte und besonders den Gottesdienst des zisterziensischen Ordens in seinem Tun um Wirksamkeit zu fördern und nicht zuletzt auch nach unseren Möglichkeiten durch Schenkungen zu erweitern. In Nachahmung unserer Vorgänger, der Kaiser und Könige, wollen wir daher in aufrichtiger Zuneigung das Kloster (Alten-) Kamp und die dort dem Höchsten dienenden Brüder unterstützen und geben ihnen diese Gnade und gestehen ihnen die Freiheit zu, dass fünfzig Fässer Wein und Lebensmittel, mit denen diese Brüder versorgt werden, von jeder Besteuerung bei unserer Burg (Kaisers-) Werth ganz und gar frei und losgelöst sind. Wir weisen daher an und befehlen mit königlicher Autorität dem nunmehrigen Burggrafen und den anderen, die im Verlauf der Zeit für unsere erwähnte Burg zuständig sein werden, dass sie es nicht wagen, die Gnade, die dem genannten Kloster und den Brüdern bewilligt wurde, einzuschränken oder die Lebensmittel dieser [Mönche] mit irgendeinem Zoll zu beschweren. Wer dies tut, dem sei bekannt, dass er sich den Unwillen unseres Schöpfergottes und die schwere Ungnade unserer Hoheit zuzieht.

Gegeben zu Neuss, im Jahr des Herrn 1200 einundfünfzig am Tag des Gervasius und Prothasius [19.6.]. (SP.)

Edition: DW 151. Übersetzung: BUHLMANN.

In Kaiserswerth und bei Burggraf Gernand den Jüngeren nahm König Wilhelm auch öfter Aufenthalt, so ein knappes Jahr nach der Belagerung, am 5. Dezember 1249, dann im März 1253 und im Januar 1255. Der letzte Aufenthalt des Herrschers ist noch in einer weiteren Hinsicht interessant: Wilhelm ist am 3. Januar 1255 in Kaiserswerth bezeugt und reiste von da nach Neuß, um dort – wie auch oben erwähnt – mit einem Legaten Papst Alexanders IV. Verhandlungen zu führen. Das vom Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden veranlasste Attentat auf König und päpstlichem Sachwalter, das Niederbrennen der königlichen Unterkunft, veranlasste Wilhelm zur Flucht, die – bezeichnenderweise – von Neuß nach Kaiserswerth ging. Gernand II. erschien dem König als zuverlässiger Verbündeter, die Pfalz am Niederrhein als eine sichere Unterkunft. Und so ist der König am 10. Januar 1255 wieder in Kaiserswerth nachweisbar, das Attentat muss zwischen dem 4. und 9. des Monats stattgefunden haben.

VII. Interregnum und spätes Mittelalter – eine Zusammenfassung

Gernand der Jüngere sollte als Kaiserswerther Burggraf bis zu seiner Resignation im Jahre 1271 die Geschicke von Pfalz, Stadt und Stift maßgeblich bestimmen. Er war es auch, der mit Richard von Cornwall (1257-1272), den Bruder des englischen Königs Heinrich III. (1216-1272), wohl letztmals einen König in Kaiserswerth empfing, und zwar am 6. Dezember

²⁷ Kamp: Kamp, bearb. v. J. SIMON, in: Lexikon des Mittelalters, Bd.5: Hiera-Mittel - Lukanien, 1991, Ndr Stuttgart 1999, Sp.893. – Urkunde Wilhelms: DW 151 (1251 Juni 19).

1257. Mehr als ein halbes Jahr zuvor, am 18. Mai, hatte Richard in Aachen Gernand als Burggrafen von Kaiserswerth anerkannt und die Zahlung der Schulden des verstorbenen Königs Wilhelm versprochen:²⁸

Quelle: Übereinkunft zwischen Burggraf Gernand und König Richard (1257 Mai 18)

Richard, von Gottes Gnaden römischer König und allzeit Mehrer des Reiches, allen, die die vorliegende Urkunde lesen werden, seine Gunst und alles Gute. Damit wir uns für die Vorteile und die Ruhe derer, die sich der königlichen Gnade anvertrauen, verwenden, bewegt uns die königliche Wohltätigkeit. Wir wollen fürwahr zur Kenntnis aller bringen, was wir aus dem Edelmut der königlichen Majestät dem ergebenen Getreuen Gernand, dem Burggrafen von (Kaisers-) Werth, versprechen, [nämlich,] dass wir gemäß Recht, Dank und gebührender Wahrheit für jenen die Ablösung der Schulden des Herrn Wilhelm, des römischen Königs seligen Angedenkens, unseres Vorgängers, betreiben.

Gegeben zu Aachen, am 18. Tag des Monats Mai [18.5.], im Jahr des Herrn 1257, im ersten Jahr unseres Königtums.

Edition: NrhUB II 437. Übersetzung: BUHLMANN.

Die weitere Geschichte Kaiserswerths bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts ist schnell erzählt: Bis 1271 stand Burggraf Gernand II. der Kaiserswerther Pfalz vor, bis er aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurücktrat und Kaiserswerth dem Kölner Erzbischof gegen Zahlung einer Rente überließ. Vom Zusammenbruch der staufischen Herrschaft in und um Kaiserswerth und der Zerschlagung des Reichsgutkomplexes hatten weiter die Erzbischöfe von Köln, aber auch die niederrheinischen Territorialfürsten profitiert. Zwar meldeten die Interregnum-Könige Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien (1257-1284) Ansprüche auf Kaiserswerth an, doch konnte selbst die Politik der Habsburger Rudolf I. (1273-1291) und Albrecht I. (1298-1308) Kaiserswerth nur zeitweise wieder unter Königsherrschaft bringen. Pfandschaften, Auslösungen und Übergaben von Burg und Stadt Kaiserswerth (samt Zoll und Reichseinkünften) wechselten, bis mit der Übertragung Kaiserswerths an den Grafen von Jülich im Jahre 1302 jeglicher Einfluss des deutschen Königtums auf den Pfalzort am Rhein verschwand.²⁹

Mit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. im Jahr 1245 begann – zumindest nach einigen Historikern – die Zeit des Interregnum, dessen Kernbereich die Jahre zwischen 1256/57 und 1272 ausmachten. Das Interregnum war dabei nicht die Zeit ohne Könige, sondern die mit zu vielen Königen: Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland gegen Friedrich II. und Konrad IV. sowie Richard von Cornwall gegen Alfons von Kastilien waren die politischen Konstellationen, die das Interregnum beherrschten. Die Präsenz der Könige war dabei nur schwach, umso mehr verständigten sich Fürsten und Große mit den Mitteln des Schiedsverfahrens

²⁸ NrhUB II 437 (1257 Mai 18).

²⁹ LORENZ, Kaiserswerth, S.92-121.

Abkürzungen: AfD = Archiv für Diplomatik; Apr = April; Aug = August; BlldtLG = Blätter für deutsche Landesgeschichte; BÖHMER = BÖHMER, Acta imperii selecta; (C.) = Chrismon; ChronRegCol = MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum: Bd.[18]; Dez = Dezember; DF = Duisburger Forschungen; DFI = MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.10,1-5; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; DW = MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.18,1; GMR = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; Jan = Januar; Jun = Juni; MaH = Das Münster am Hellweg; MGH = Monumenta Germaniae Historica; MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtskunde; Mrz = März; NF = Neue Folge; Nov = November; NrhUB II = LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.II; Okt = Oktober; RI (V,1) = BÖHMER, Regesta imperii, Bd.V,1: Wilhelm von Holland; RS = Rheinischer Städteatlas; (SP.) = anhängendes Siegel; (SP.D.) = anhängendes Siegel, verloren gegangen; UB Kw = KELLETER, Urkundenbuch Kaiserswerth; Wm. I = WINKELMANN, Acta imperii inedita, Bd.1.

und des Minimalkonsenses auch und gerade in Hinblick auf die Königswahl. Dynastische Überlegungen traten in den Hintergrund. Das Ergebnis war eine Machtverschiebung zu Gunsten der deutschen Fürsten und zu Ungunsten des Königtums. Ausfluss dieser Entwicklung war die Verpfändungspraxis der deutschen Herrscher. Davon waren gerade die königsunmittelbaren „Reichsstädte“ betroffen, allen voran Duisburg, aber auch Kaiserswerth, zu dem Reichsbesitz allgemein wie Rath oder Mettmann.

Abschließend sei bemerkt: Die Belagerung Kaiserswerths durch König Wilhelm von Holland von Dezember 1247 bis Dezember 1248 wirft ein einzigartiges Schlaglicht auf die Entwicklung des Pfalzorts um die Mitte des 13. Jahrhunderts und kennzeichnet gleichzeitig eine entscheidende Zäsur in der Kaiserswerther Geschichte. Anders als bei der (ersten) Belagerung von Burg und Zollstelle im Jahr 1215 im Zuge der Kämpfe zwischen Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. war nach der Einnahme Kaiserswerths durch König Wilhelm kein starkes Königtum mehr da, um die Reichsrechte am Pfalzort, ja den Pfalzort selbst zu sichern. Das Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein beraubte damit Kaiserswerth auf Dauer seines reichsstädtischen Charakters, es begann die spätmittelalterliche (und frühneuzeitliche) Geschichte des Ortes als „Landstadt“ innerhalb verschiedener rheinischer Territorien. Trotzdem sollte Kaiserswerth auch in diesem Umfeld als Zollstelle und Festung seine Bedeutung bewahren.

VIII. Anhang: Quellen- und Zeittafel – König Wilhelm von Holland und Kaiserswerth

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Aussteller</i>	<i>Ereignis</i>	<i>Beleg</i>
[1247] Okt 9	Neuss	Wilhelm	Bestätigung der Rechte der Stadt Köln u.a. hinsichtlich ihrer Zollfreiheit in Kaiserswerth	DW 2
1247 Dez 13	[Lager vor Kaiserswerth]	-	Beginn der Belagerung Kaiserswerths durch Wilhelm von Holland	Chron RegCol, S.292f
1247 Dez 21	[Lager vor Kaiserswerth]	Wilhelm	[Belagerung:] Zehnt der Abtei Middelburg in königlichem Schutz	DW 5
1247 Dez 21	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Nichtverlehnung der Middelburger Klostervogtei	DW 6
1247 Dez 29	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Vergabe eines Neulandzehnts an die Abtei Middelburg	DW 7
1248 Jan 26	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Zollfreiheit für den Deutschen Orden bei Ammers und Niemandsvriend	DW 8
1248 Apr 20	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Belehnung von Ritter Heinrich Buffel mit dem Amt Schakerlo	DW 23
[1248] Apr 23	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Aufforderung an den Duisburger Schult heißen, dem Kloster Duissern ein Landstück des Duisburger Bürgers Adam zu überlassen	DW 24

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Aussteller</i>	<i>Ereignis</i>	<i>Beleg</i>
1248 Apr 25	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Kloster Duissern in königlichem Schutz	DW 25
1248 Apr 25	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Bestätigung eines dem Kloster Duissern gehörenden Areals am Ruhrufer, das u.a. Burggraf Gernand I. von Kaiserswerth Duissern übertragen hatte	DW 26
1248 Apr 29	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Bestätigung der Rechte und Gewohnheiten der Grafschaft Berg	DW 27
1248 Apr 29	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Verpfändung u.a. der Königshöfe Rath und Mettmann	DW 28
1248 Apr 29	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Verpfändung der Reichsstadt Duisburg	DW 29
1248 Mai 1	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Duisburger Bürger, u.a. hinsichtlich der Zollfreiheit in Kaiserswerth	DW 30
1248 Mai 1	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Lehnsnachfolge des Grafen Hugo von Rietwijk	DW 31
[1248] Nov 10	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Befehl an den Duisburger Schultheißen, das Kloster Duissern im ungestörten Besitz der Schenkung des Duisburger Bürgers Adam zu schützen	RI 4938; DW 52
[1248] Nov 10	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Befehl an den Duisburger Schultheißen u.a., das Kloster Duissern im ungestörten Besitz einer Schenkung des Heinrich und der Salmena zu schützen	DW 53
[1248] Nov 10	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Bitte an Herzog Walram von Jülich, das Kloster Duissern zu schützen	DW 54
1248 Nov 15	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Kloster Duissern in königlichem Schutz	DW 55
1248 Nov 15	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Bestätigung des dem Kloster Duissern gehörenden Areals am Ruhrufer	DW 56
1248 [Nov 20]	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Bestätigung von Besitz und Rechten der Abtei Egmond	DW 57
1248 Nov 21	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Landschenkung an Hedwig, die Frau des Berold Wint	DW 58
1248 Nov 21	[Lager vor Kaiserswerth]	Wilhelm	[Belagerung:] Schenkung eines Rodungszehnt an die Abtei Egmond	DW 59
1248 Nov 22	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Belehnung des Arnold von Duivenvorde mit einer jährlichen Rente	DW 60
[1248] Nov 25	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Verkauf von Grundbesitz bei Valkenburg	DW 61
1248 [Nov 10 - Dez 23]	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Verpfändung der Pfalz Nymwegen an Graf Otto von Geldern	DW 62

<i>Datum</i>	<i>Ort</i>	<i>Aussteller</i>	<i>Ereignis</i>	<i>Beleg</i>
1248 Dez 5	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Königlicher Schutz für Güter der Zisterze Ter Doest	DW 63
1248 Dez 11	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Bestätigung der Freiheiten und Rechte des Deutschen Ordens	DW 64
[1248] Dez 11	Lager vor Kaiserswerth	Wilhelm	[Belagerung:] Königlicher Schutz für den Deutschen Orden	DW 65
1248 Dez [11-14]	Kaiserswerth	-	Übergabe Kaiserswerths an König Wilhelm von Holland	RI 4951a; DW 65bis
1248 Dez 14	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Zuweisung von 10 Mark aus dem Kaiserswerther Zoll an Rorik von Rennenberg	DW 65bis
1248 Dez 23	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Zollvergünstigungen der Dortmunder Bürger in Holland und Seeland	DW 66
1248 Dez 23	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Verpfändung Dortmunds und der umliegenden Reichshöfe	DW 67
1248 Dez 30	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Gütertransaktionen des Wilhelm von Brederoode	DW 69
1249 Jan 7	Köln	Wilhelm	Vertrag zwischen Wilhelm von Holland und dem Burggrafen Gernand II. von Kaiserswerth	DW 71
1249 Jan 7	Köln	Wilhelm	Zollfreiheit der Zisterze Himmerod in Kaiserswerth für den Weintransport	DW 73
1249 Jan 8	Köln	Wilhelm	Bestätigung des zollfreien Weintransports der Zisterze Himmerod	DW 74
1249 Jun 21	Lager am Mittelrhein	Wilhelm	Bestätigung und Erweiterung der Zollfreiheit des Klosters Heisterbach in Kaiserswerth	DW 92
1249 Dez 5	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Bestätigung der Rechte und Gewohnheiten der Stadt Hersfeld	DW 100
1251 Jun 19	Neuss	Wilhelm	Zollfreiheit des Klosters (Alten-) Kamp in Kaiserswerth für den Wein- und Lebensmitteltransport	DW 151
1252 Jun 23	Köln	Wilhelm	Bestätigung des Vertrags zwischen Wilhelm von Holland und dem Burggrafen Gernand II. von Kaiserswerth	RI 5102; NrhUB II 382
1253 Mrz 9	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Unterstützung des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden auch mit Kaiserswerther Hilfe	RI 5151; Wm. I 547
1253 Aug 13	Utrecht	Wilhelm	Befehl u.a. an Burggraf Gernand II., auf für den eigenen Bedarf bestimmten Waren des Deutschen Ordens keinen Zoll in Kaiserswerth zu erheben	RI 5160; Wm. I 548
1255 Jan 3	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Erneuerung einer Schenkung an Alberich von Romano	RI 5213; Böhmer 371
1255 Jan [4-9]	Neuss	-	Mordanschlag auf König Wilhelm von Holland	RI 5213a
1255 Jan 10	Kaiserswerth	Wilhelm	[Aufenthalt:] Rechte der Wormser Bürger und Juden	RI 5214

Text aus: Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Heft 2, Düsseldorf-Kaiserswerth 2004